

Baubeginnsmeldung

(Meldung des Baubeginns gemäß § 31 K-BO 1996)

Name und Anschrift:

.....
.....
.....
Tel.:

| |
|--------------------------------|
| ABT. BAURECHT UND GEWERBERECHT |
| Eingelangt am: |
| Mag.Zl: |
| weitergeleitet am: |
| an: ES – BG |

An den
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt a. Ws.
Abteilung Baurecht und Gewerbeamt
Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Paulitschgasse 13
9010 Klagenfurt am Wörthersee
baurecht.gewerbeamt@klagenfurt.at
F +43 463 537-6242

Baubeginnsmeldung

Gemäß § 31 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) gebe(n) ich/wir der Baubehörde bekannt, dass mit der Ausführung meines/unseres Bauvorhabens:

.....
.....

in Klagenfurt am Wörthersee,

Grdst. Nr. KG:

bewilligt mit Bescheid vom Mag.Zl.: BG

am begonnen wird / wurde.

Gemäß § 30 K-BO 1996 hat der Inhaber der Baubewilligung zur Koordination und Leitung der Ausführung von Vorhaben nach § 6 lit. a, b, d und e sowie § 7 Abs. 5 einen Bauleiter zu bestellen und vor Beginn der Ausführung des Vorhabens die schriftliche Zustimmung zu übermitteln. Der Bauleiter muss gleichzeitig befugter Unternehmer im Sinne des § 29 Abs. 1 oder Sachverständiger sein und seiner Bestellung schriftlich zustimmen. Er ist der Behörde gegenüber für die Einhaltung der Vorschriften des § 29 Abs. 1 und dafür verantwortlich, dass sämtliche Bestätigungen nach § 39 Abs. 2 vorgelegt werden. Er hat dafür zu sorgen, dass auf der Baustelle die Namen der ausführenden Unternehmer an wahrnehmbarer Stelle gut sichtbar angebracht werden.

Als Bauleiter gem. § 30 K-BO 1996 wurde bestellt: (Name, Tel., Anschrift und Unterschrift)

Name: Tel.:
Anschrift: Unterschrift:

Der Inhaber der Baubewilligung:

Datum: Unterschrift